



Menschenrechte vor Profit

Der UN Binding Treaty

Universität Bamberg

05.12.2018

Theresa Nagy

Attac Kampagnengruppe

„Menschenrechte vor Profit“



TEXTILIEN



PALMÖL



KOEHLE

Probleme bei der Durchsetzungen von Menschenrechten



- völkerrechtliche Verantwortlichkeit bei dem Staat
- Regulierungslücke: **transnational** agierende Unternehmen, **nationale** Regulierung
- Schwach ausgeprägte rechtliche Rahmenbedingungen
- Internationaler Standortwettbewerb

Asymmetrie: Rechte für Unternehmen und Schutz von Menschenrechten

- Internationale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen
 - Freihandelsabkommen
 - Investitionsschutzverträge
 - ISDS und internationale Schiedsgerichte
 - = starke Durchsetzungsmechanismen für die Rechte von Unternehmen
- Der **Schutz von Menschenrechten** bleibt hinter der Durchsetzung von **Unternehmensinteressen** zurück.

Fall Chevron/Texaco - Ecuador



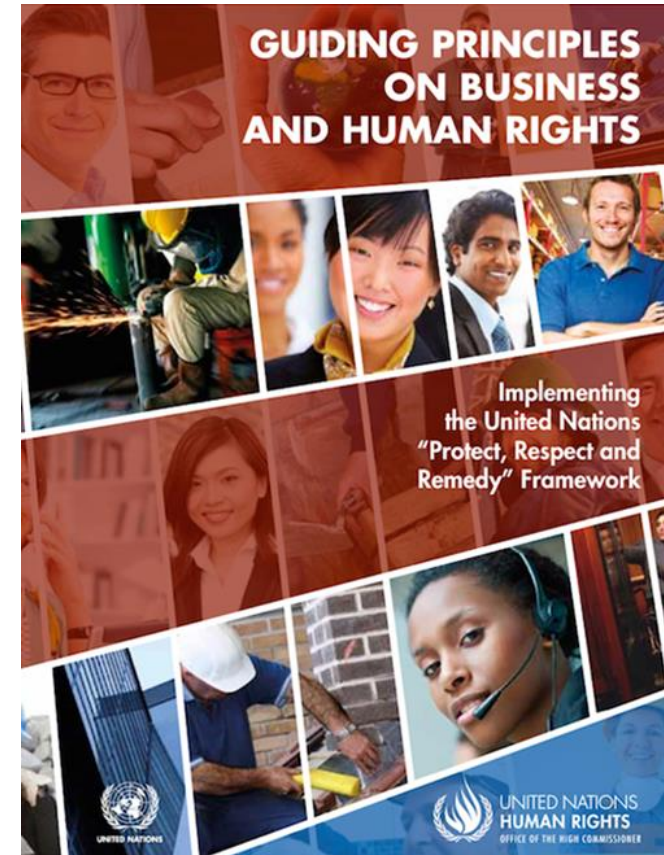
(Bild Ecuadors Präsident Rafael Correa besuchte 2007 die kontaminierte Zone via www.presenza.com)

Internationaler Diskurs über Wirtschaft und Menschenrechte

- Streit um das richtige Vorgehen: *freiwillige oder verbindliche Regulierung*
- **Freiwillige** Ansätze:
 - Von internationalen Organisationen (u.a. ILO, OECD, UN)
 - Von Unternehmen: CSR-Strategie
- Auf UN Ebene bisher 2 Versuche, **verbindliche** Regeln aufzustellen:
 - 1974 Internationaler Verhaltenskodex
 - 2003 UN-Normen

UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

- Ausarbeitung: John Ruggie
- 2011 einstimmig im Menschenrechtsrat verabschiedet
- Aufgebaut in 3 Säulen, 31 Prinzipien



UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Staatliche Schutzpflicht

Staaten haben die Pflicht, die Menschenrechte zu schützen.

Unternehmens- verantwortung

Unternehmen haben die Verantwortung, Menschenrechte zu respektieren.

Zugang zur Wiedergutmachung

Die betroffenen Personen müssen einen Zugang zur Wiedergutmachung erhalten.

Umsetzung UN-Leitprinzipien: Nationale Aktionspläne

- UN-Menschenrechtsrat und EU-Kommission fordern Mitgliedstaaten zur Erstellung von NAPs auf
- Empfehlung: „**smart mix**“ aus verbindlichen und freiwilligen Vorgaben
- Bis heute: über 20 NAPs verabschiedet
- Kaum verbindliche Vorgaben

- Deutscher NAP (2016) keine Ausnahme

Der deutsche NAP

- Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht
- Diese sollen „*angemessen in bestehende Unternehmensprozesse integrierbar sein und **keine unverhältnismäßigen bürokratischen Belastungen** verursachen.*“ (NAP 2016: 7)
- Anforderung bis 2020: mindestens 50 % der deutschen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten in ihre Unternehmensprozesse integriert haben
- danach werden gesetzgeberische Schritte erwogen

UN Vertrag für Wirtschaft und Menschenrechte - „Binding Treaty“



- 2014: **Resolution** des UN-Menschenrechtsrates zur Errichtung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG)
20 Ja-, 14 Nein-Stimmen, 13 Enthaltungen
- **Mandat**: Erstellung eines völkerrechtlich verbindlichen Abkommens über transnationale Unternehmen und Menschenrechte
- **Arbeitsgruppe**: UN-Mitgliedstaaten und Staaten mit Beobachterstatus, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaftsverbände, Rechtsexpert*innen.
- Vorsitz: **Ecuador**

Gegner und Befürworter

- **Gegner:** USA, Australien, Kanada, Japan, (EU), Wirtschaftsverbände
- **Befürworter:** G77, einzelne EU-Staaten, Interparlamentarische Initiative, Zivilgesellschaftliche Bündnisse
- Zivilgesellschaftliche Bündnisse:
 - Global campaign to dismantle corporate power and stop impunity
 - International Treaty Alliance
 - Deutsche Treaty Allianz

Was bisher geschah

- bisher vier Treffen der IGWG
- 1. und 2. Sitzungen: Form, Inhalt und Reichweite eines Treatys
- 3. Sitzung: Elemente für einen Vertragsentwurf (**Draft Elements**)
- 4. Sitzung: Diskussion des **Zero Draft**

- **Weiteres Vorgehen 2019:**
- Bis Juni Entwurf eines **First Draft**
- **5. Sitzung** der Arbeitsgruppe

Elemente des Zero Draft

- Begrenzung auf transnationale Unternehmen
 - Keine direkte Verpflichtungen für Unternehmen
 - Kein bindender internationaler Durchsetzungsmechanismus
 - Zugang zu Abhilfe von Betroffenen
 - Kein Vorrang von Menschenrechten zu Handels- und Investitionsabkommen
- > Gegenüber den Draft Elements deutlich abgeschwächt
- > Kompromissangebot an die EU

Die Rolle Deutschlands im Prozess

- Gegen Resolution zur Einsetzung der Arbeitsgruppe
- Begründung: „... mögliche negative Auswirkung auf Akzeptanz und Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ (Deutscher Bundestag Drucksache 18/10157)
- Kaum Bereitschaft, sich zu beteiligen
- Übt immer wieder Kritik

Attac Kampagne - Forderungen

1. Menschenrechte müssen unbedingten Vorrang vor Handels- und Investitions-Abkommen erhalten.
2. Deutschland und die EU müssen sich für einen starken UN-Vertrag für menschenrechtliche Pflichten von Unternehmen einsetzen.
3. Deutschland muss ein Gesetz beschließen, das Konzerne im In- und im Ausland auf die bedingungs-lose Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet und Zuwiderhandlungen unter Strafe stellt.

Attac Kampagne

- Gemeinsam mit medico international
- Start am 26.9. – bis Anfang 2019
- Unterschriftenaktion, Aktionstag am 10.12., Veranstaltungen
- **Materialien:** Flyer, Postkarten, Aufkleber, Plakate, Factsheets für Hintergrundinformationen (zu Menschenrechten und Fallbeispielen)
- Kampagnenwebseite: www.attac.de/menschenrechte-vor-profit